

Informationen zur Preisjury der Leibniz-Gemeinschaft



Berlin, März 2019

Zusammensetzung der Leibniz-Preisjury:

Die Mitglieder der Preisjury werden vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden und zehn stimmberechtigten Mitgliedern, die die wissenschaftliche Expertise sowie Fachkenntnisse aus der Praxis in den Auswahlprozess einbringen. Die Preisjury setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, zugleich den Vorsitz der Jury führend (Vertretung durch einen Vizepräsidenten),
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Stifterverbandes,
- fünf Mitglieder auf Vorschlag der fünf Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft,
- eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens - Politik und Gesellschaft,
- eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens - Medien,
- zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens - Expertise Ausgründungen.

Die Vertreterin oder der Vertreter des Stifterverbandes wird vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft benannt und dem Senat zur Wahl vorgeschlagen.

Die fünf Mitglieder auf Vorschlag der Sektionen werden zunächst dem Präsidium vorgeschlagen. Unter den Kandidatinnen und Kandidaten muss laut Präsidiumsbeschluss vom 20./21. Februar 2012 je Wahlamt eine Frau vorgeschlagen werden. Das Präsidium nimmt gegebenenfalls eine Reihung der Vorschläge vor und leitet diese zur Wahl an den Senat weiter.

Das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft schlägt dem Senat Kandidatinnen und Kandidaten des öffentlichen Lebens aus den Bereichen Politik und Gesellschaft sowie Medien und mit Ausgründungsexpertise zur Wahl vor.

Aufgaben der Leibniz-Preisjury:

Die Preisjury der Leibniz-Gemeinschaft entscheidet über die Vergabe von vier Preisen.

Wissenschaftspreis: Gesellschaft braucht Wissenschaft

Der Stifterverband vergibt gemeinsam mit der Leibniz-Gemeinschaft alle zwei Jahre den „**Wissenschaftspreis: Gesellschaft braucht Wissenschaft**“. Mit dem auf 50.000 Euro dotierten Preis werden wegweisende wissenschaftliche Arbeiten gewürdigt, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mindestens eines Leibniz-Instituts maßgeblich durchgeführt wurden.

Preiswürdig sind Forschungsarbeiten, deren Ergebnisse die Grundlagen für praktische Umsetzungen in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft oder Forschung bilden. Neben der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit ist die anschließende zumindest teilweise Anwendung der Ergebnisse gleichwertiges Auswahlkriterium.

Vorschlagsberechtigt sind die Leiterinnen und Leiter der Leibniz-Institute sowie die Mitglieder des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, Selbstbewerbungen sind nicht möglich.

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft statt.

Leibniz-Gründerpreis

Der mit 50.000 Euro dotierte **Leibniz-Gründerpreis** wird jährlich für Gründungsvorhaben vergeben, die sich durch besondere Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen auszeichnen. Gründungsinteressierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leibniz-Institute, die mit markttauglichen Ideen und einem fundierten Geschäftsplan ein Unternehmen gründen wollen, können an dem Wettbewerbsverfahren teilnehmen.

Die Preisvergabe findet im Rahmen des Frühlingsempfangs der Leibniz-Gemeinschaft statt.

Promotionspreis

In jedem Jahr vergibt die Leibniz-Gemeinschaft die mit je 5.000 Euro dotierten **Promotionspreise**: Einen in den Geistes- und Sozialwissenschaften und einen in den Natur- und Technikwissenschaften. Mit dem Promotionspreis unterstreicht die Leibniz-Gemeinschaft die zentrale Bedeutung der Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Vorschlagsberechtigt sind die wissenschaftlichen Leiterinnen und Leiter der Leibniz-Institute und ggf. weitere Mitglieder der Sektionen. Die Vorschläge sind beim jeweiligen Sprecher oder Sprecherin der Sektion einzureichen. Die Sektionen (A und B für die Kategorie „Geistes- und Sozialwissenschaften“; C, D und E für die Kategorie „Natur- und Technikwissenschaften“) wählen aus den eingegangenen Vorschlägen je ein bis zwei Kandidatinnen oder Kandidaten aus und übermitteln ihre Vorschläge an die Preisjury. Bei der Einreichung von zwei Vorschlägen muss mindestens eine Nachwuchswissenschaftlerin berücksichtigt werden.

Aus den insgesamt maximal zehn Vorschlägen wählt die Preisjury die beiden Preisträger bzw. Preisträgerinnen aus.

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft statt.

Leibniz-Auszubildenden-Preise

Mit der Verleihung der **Auszubildenden-Preise** zeichnet die Leibniz-Gemeinschaft jährlich drei Auszubildende aus, die sich durch besondere Leistungen während der Ausbildung und in den Abschlussprüfungen hervorgetan haben. Damit betont die Leibniz-Gemeinschaft den Stellenwert der Berufsausbildung in ihren Einrichtungen. Der Preis wird sektionsübergreifend ausgelobt und bezieht alle in Leibniz-Einrichtungen bestehenden Ausbildungsgänge ein.

Unter allen eingegangenen Bewerbungen werden drei Auszubildende von einem Komitee ausgewählt, das seine Vorschläge an die Preisjury der Leibniz-Gemeinschaft übermittelt.

Der Auszubildenden-Preis wird im Rahmen der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft verliehen. An Preisgeldern stehen insgesamt 2.000 Euro zur Verfügung, wobei der erstplatzierte Preisträger/die erstplatzierte Preisträgerin 1.000 Euro erhält. Die Auszubildenden auf dem zweiten und dritten Platz erhalten 600 Euro bzw. 400 Euro.